

**Vorschlag des Ortsbeirates Darmstadt-Wixhausen vom 26. November 2025
betr. Bildung eines Gremiums aus Bürgern für die Begleitung des Monitorings**

Der Ortsbeirat Darmstadt-Wixhausen

Vorschlag des Ortsbeirates Darmstadt-Wixhausen betr.

Antrag: Bildung eines Gremiums aus Bürgern für die Begleitung des Monitorings

Der Magistrat der Stadt Darmstadt wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Fluglärmkommission (FLK) ein Gremium aus wissenschaftlich versierten Bürgern einrichtet, das an der Auswertung des Monitorings mitwirkt.

Ziel dieses Gremiums ist es, eine gründliche und transparente Auswertung des Monitorings zu gewährleisten.

Begründung:

Obwohl die Einführung der Flugroute Cindy-S für Wixhausen als neutral dargestellt wurde, sind die Messwerte an der neuen Station Bürgermeier-Pohl-Haus höher als zur Zeit der Messstation Ostendstraße (Amtix-Kurz). Es werden nun regelmäßig Pegel über 80 dB gemessen [1], während im vergangenen Jahr maximal 77 dB erreicht wurden. Im Interesse der Wixhäuser Bürger muss die Auswertung des Probetriebs daher gründlich und transparent erfolgen.

Den durch den neuen Fluglärm belasteten Bürgern kann nicht zugemutet werden, eine oberflächliche Bestätigung des Probetriebs hinzunehmen. Daher sollen die verschiedenen Annahmen in den Lärmberechnungen genau bewertet werden.

Eine dieser Annahmen ist die Verwendung standardisierter Höhenprofile. So weichen die Profile aus der „Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzzonen“ (AzB, [2]) von den tatsächlichen Flugspuren deutlich ab (bis über 30 %, siehe [3]). Dies kann zu Abweichungen von mehreren Dezibel bei der Berechnung der Maximalpegel führen und die Aussagekraft der ursprünglichen Empfehlung zur Verlegung der Flugroute mindern.

Eine weitere Annahme ist, dass sich die Höhenprofile vor und nach der Verlegung nicht ändern.

- Zum einen ist zu beobachten, dass bei bestimmten Flugzeugklassen Cindy-S-Abflüge zwar langsamer, aber höher erfolgen als Amtix-Kurz-Abflüge im Jahr 2024 (siehe [4], unterer Teil der Tabelle). Die größere Flughöhe verringert den Lärm. Es muss geklärt werden, inwieweit die eine gemessene Lärmverringerung auf den Streckenverlauf oder das Höhenprofil zurückzuführen ist und warum diese größere Flughöhe nicht bereits bei Amtix-Kurz zur Entlastung der Lärmbetroffenen erreicht werden konnte. .
- Zum anderen ist festzustellen, dass Flugzeugmodelle, die bereits früher sehr tief flogen, nun noch tiefer fliegen (siehe [4], oberer Teil der Tabelle). Dies könnte erklären, warum in

Wixhausen und Erzhausen der Eindruck vorherrscht, dass die Flugzeuge besonders tief und laut sind. Dieser Aspekt muss in die Berechnungen einfließen.

Eine weitere Annahme betrifft die Lärmausbreitung beim Kurvenflug. Untersuchungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass hier Unterschiede von 0,5 bis 1 dB im Vergleich zum Geradeausflug auftreten können [5].

Aufgrund der genannten Punkte besteht der Verdacht, dass die AzB bei Cindy-S den Lärm stärker unterschätzt als bei Amtix-Kurz. Da die AzB über den Anspruch passiver Schallschutz entscheidet, droht, dass immer mehr Bürger unzumutbarem Lärm ausgesetzt werden, ohne Anspruch auf passiven Lärmschutz zu haben. Dies muss genau bewertet werden.

Angesichts der Komplexität der Thematik hält es der Ortsbeirat Wixhausen für erforderlich, dass Bürger an der Auswertung des Probebetriebs beteiligt werden. Dies wird auch dazu beitragen, die Diskussion zwischen be- und entlasteten auf einer sachlichen Ebene zu führen.

Darmstadt, 26.11.2025